



LEGENDE

- Allgemeines Wohngebiet
- I, II Zulässige Höchstzahl der Geschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschößflächenzahl
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grünfläche (Dauerkleingärten)
- Sichtdreieck
- Verkehrsfläche (Straße)
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Fläche für Garagen (Ga)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Parkflächen
- Stellung der baulichen Anlagen
- Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- Vorhandene Bebauung

LEGENDE (Geltungsbereich der 1. Änderung)

- Grünflächen (Dauerkleingärten)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Verkehrsfläche (gemeinschaftlich - privat)

Landkreis Peine
 vom 1. April 1966
 Peine
 Karte Nr. 10

Die Richtigkeit der Planungserlage in
 vermessungstechnischer Hinsicht wird
 hiermit bescheinigt.
 Peine, den 22. März 1972
 Katasteramt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
 und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
 vollständig nach (Stand vom 28.2.74). Sie ist hinsichtlich der
 Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch
 einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in
 die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 28.2.74
 Katasteramt
 gez. Harbort
 Vermessungsleiter

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die 1. Änderung
 des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1
 BBauG beschlossen am 26.1.72

Stederdorf, den 28.2.74
 gez. Plate
 Stadt-/Gemeindedirektor

der 1. Änderung
 Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/
 Gemeinde ausgearbeitet

durch Gerhard Wilde
 Architekt
 315 Peine
 Kastanienallee 2
 gez. Wilde
 Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Ent-
 wurf gem. § 2 Abs. 1 BBauG (zur öffentlichen
 Auslegung) beschlossen am 29.11.73

Stederdorf, den 28.2.74
 gez. Plate
 Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Aus-
 legung, mindestens eine Woche vor der Aus-
 legung, mit Angabe von Ort und Dauer und
 dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen
 nur während der Auslegungstrist vorgebracht
 werden können, erfolgte am 5.12.73
 gem. § 2 Abs. 6 BBauG, ortsüblich
 durch Aushang

Stederdorf, den 28.2.74
 gez. Plate
 Stadt-/Gemeindedirektor

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 1
 "ALLENMEER" DER GEMEINDE STEDERDORF
 M.B. Nr. 1/1966

der 1. Änderung
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit
 Begründung auf die Dauer von mindestens
 einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG
 vom 20.12.73 bis 21.1.74
 einschließlich

Stederdorf, den 28.2.74
 gez. Plate
 Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde
 aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom
 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO
 vom 4.8.1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der
 jetzt gültigen Fassung beschlossen
 am 31.1.74

Stederdorf, den 28.2.74
 gez. Reupke
 Bürgermeister

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe
 meiner Verfügung
 vom 29.12.1975

Braunschweig, den 29.12.75
 Der Präsident des Niedersächsischen
 Verwaltungsbezirks Braunschweig
 im Auftrag

gez. Jahnke

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluss
 vom 21.12.1975
 der in der Genehmigungserteilung von
 Herrn Regierungspräsidenten in Braunschweig
 vom 29.12.1975
 unter Hinweis auf die Beschlüsse

gez. Jahnke

Die Genehmigung ist erteilt worden, weil der
 Bebauungsplan vom 28.2.1974 in der
 Fassung vom 29.12.1975
 den Anforderungen des § 11 BBauG
 entspricht und die öffentliche Auslegung
 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

gez. Jahnke